

# Hygienekonzept der HSG-Heidmark



Aufgrund der aktuellen Corona-Situation und um den regulären Spielbetrieb gewährleisten zu können, ist es unabdingbar, einige Grundregeln für unsere Heimspiele aufzustellen.

Diese sind bindend und von allen Beteiligten/Teilnehmern/Zuschauern einzuhalten. Darüber hinaus ist den angebrachten Hinweisschildern und den Anweisungen des Personals unbedingt Folge zu leisten.

Der Mund-Nasen-Schutz muss - entsprechend den Vorgaben im Hygienekonzept - getragen werden. Verstöße werden dazu führen, dass die betroffene Person der Halle verwiesen wird. Sobald die zur Verfügung stehenden Plätze belegt sind, kann kein weiterer Einlass in die Halle erfolgen.

In dem anliegenden Hygienekonzept werden die grundlegenden Bestimmungen zur Einhaltung der aktuell geltenden Hygieneanforderungen aufgeführt und erläutert.

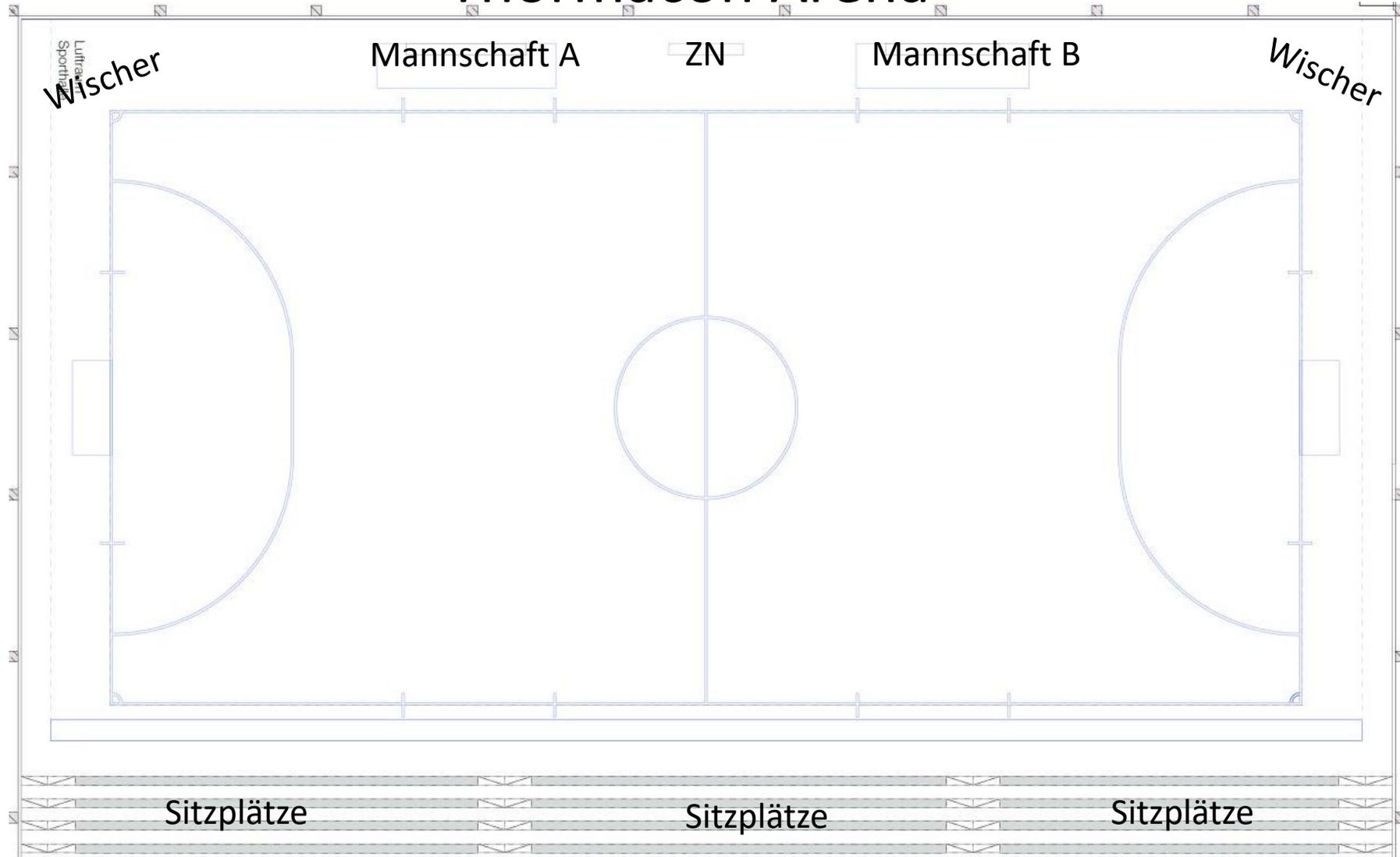
Weiterführende Empfehlungen vom HVN für den Spielbetrieb sind unter <https://www.hvn-online.com/service-dokumente/return-to-play/> einzusehen.

# Hygienekonzept der HSG-Heidmark



- Für den Spiel- und Trainingsbetrieb
- Für Maximal 50 Sporttreibende  
(beim HVN Final Four sind die nicht spielenden Mannschaften wie Zuschauer zu bewerten und haben sich auf der Tribüne aufzuhalten. Dies reduziert die Anzahl einzulassender Zuschauer entsprechend)
- Für Maximal 50 Zuschauer

# Thormaicon Arena



Ausgang



Umkleide

Ausgang

Eingang & Registrierung

Umkleide

# Zugang zur Halle für Spielbetrieb:



## Einlass der Mannschaften:

- Heimmannschaft 75 Minuten vor Spielbeginn
- Gastmannschaft 60 Minuten vor Spielbeginn
- Die Registrierung erfolgt im Eingangsbereich oder ist durch Abgabe einer Liste zu erfolgen. Pro Spiel ist eine Registrierungsliste zu erstellen (max. 18 Personen (14 Spieler + 4 Offizielle)).
- Jeder Mannschaft wird 1 Kabine zugeordnet
- SR bekommen eine eigene Kabine

## Einlass für Zuschauer:

- Zuschauer werden frühestens 30 Minuten vor Spielbeginn eingelassen und müssen sich registrieren
- Maximal werden 50 Zuschauer zugelassen (inkl. max. 5 Gästezuschauer, die vorher schriftlich angemeldet sein müssen)

**Im gesamten Sporthallenbereich besteht Maskenpflicht, außer auf dem Spielfeld !**

# Hinweise für Zuschauer & Sportler:



- Tragen eines Mund-Nasen-Schutzes beim Betreten oder Verlassen der Halle bis zum Sitz- bzw. Stehplatz oder bis zum Spielfeld ist Pflicht
- 1,5 m Abstand zu Personen die nicht im eigenen Hausstand leben ist einzuhalten
- Die beschrifteten Ein- und Ausgänge sind zu benutzen
- An den Eingängen steht Desinfektionsmittel zur Verfügung
- Türen sind offen zu halten um für Belüftung zu sorgen
- Anweisungen des Hygienebeauftragten bzw. Personals sind Folge zu leisten
- Zuschauer, Trainer & Sportler sind aufgefordert die Einhaltung der Regeln sicherzustellen

# Generelle Regeln nach HVN vom 13.8.2020



- Die Sportausübung ist zulässig wenn sie in Gruppen von nicht mehr als 50 Personen (Sportler, ZN, SR, Trainer, Wischer und Offizielle) erfolgt
  - Kontaktdaten müssen erhoben und dokumentiert werden
- Zuschauer sind zugelassen, wenn das Abstandsgebot eingehalten wird
- Bei Zuschauer bis 50 Personen ist lediglich das Abstandsgebot (1,5 m) einzuhalten die nicht dem eigenen Hausstand angehören (kein Sitzplatzzwang)
  - Alle Räume, Duschen, Toiletten etc. können benutzt werden solange Abstand gewährleistet werden kann. Ansonsten ist eine Zugangsbeschränkung festzulegen
  - Gastronomie ist erlaubt mit speziellem Hygienekonzept
- Bei Zuschauer größer 50 Personen ist sicherzustellen:
  - Alle Zuschauer müssen sitzen
  - Maßnahmen aufgrund eines Hygienekonzeptes getroffen werden
  - Kontaktdaten werden erhoben und dokumentiert
  - Zahl der Zuschauer darf 500 Personen nicht übersteigen

# FAQ



# Niedersachsen

- Was ist innerhalb der Sportanlage geöffnet?

Sportanlagen können vollständig geöffnet werden. Das heißt, die Umkleiden, Wasch-, Dusch-, Toiletten- und Sanitärräume sowie Gemeinschaftsräume können benutzt und betreten werden. In den Umkleiden, in den Wasch-, Dusch-, Toiletten- und Sanitärräumen muss ein Mindestabstand von 1,5 Metern eingehalten werden. Falls das aufgrund der beengten Platzverhältnisse nicht möglich ist, können diese Räumlichkeiten nur einzeln betreten werden.

Für Personen, die bereits zuvor als Gruppe von bis zu 50 Personen gemeinsam Sport getrieben haben bzw. diesen gemeinsam betreiben wollen, sind diese Regeln nicht anzuwenden, da der Aufenthalt in diesen Räumlichkeiten noch als Teil der gemeinsamen Sportausübung anzusehen ist.

- **Sind Zuschauer erlaubt?**

Zuschauer sind zulässig. Bis 50 Personen ist lediglich ein Abstand von 1,5 Metern zu anderen Personen einzuhalten, die nicht dem eigenen Hausstand angehören. Ab 50 bis 500 Personen müssen Sitzplätze eingenommen und die Kontaktdaten gespeichert werden. Die Zahl von 500 zuschauenden Personen darf dabei nicht überschritten werden. Für die konkrete Ausgestaltung sollte jedoch sicherheitshalber Kontakt mit dem zuständigen Gesundheitsamt vor Ort aufgenommen werden.